

## Allgemeine Teilnahmebedingungen Ferienbetreuung

### Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich mit dem Anmeldeformular via website [www.schoeb-events.ch](http://www.schoeb-events.ch) erfolgen oder via eines emails mit allen notwendigen Daten.

Nach Erhalt der Anmeldung versendet Schöb Events eine Teilnahmebestätigung sowie die Rechnung für die gewünschten Ferien-Eventtage. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt und gelten als definitiv.

Mit der Anmeldung zu den Ferien-Eventtagen erklären Sie sich einverstanden, den Newsletter von Schöb Events zu erhalten. Newsletter werden ausschliesslich versandt, um Sie über die aktuellen und zukünftigen Programme der Ferien-Eventtage zu informieren. Selbstverständlich können Sie sich jederzeit vom Versand des Newsletters abmelden.

### Durchführung Ferienbetreuung

- Schöb Events garantiert die Durchführung der gebuchten Ferienevent-Tage.
- Generell beträgt die maximale Teilnehmerzahl pro Tag 20 Kinder.  
In den jeweiligen Ferienprogrammen wird die maximale Teilnehmerzahl publiziert.
- Pünktliches Eintreffen der Kinder an den verschiedenen Auffangorten am Morgen garantieren einen reibungslosen Ablauf der Ferien-Eventtage. Bei Verspätungen oder Nichterscheinen informieren Sie bitte umgehend die verantwortliche Betreuungsperson von Schöb Events.

### Kosten

Die Kosten für einen Ferien-Eventtag betragen CHF 135.— pro Kind und Tag und beinhalten das Tagesprogramm, den Transport, die Verpflegung inkl. Getränken und die Betreuung von 8:00 – 18:00 Uhr.

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber über eine eventuelle Beteiligung an den Kosten.

### Verrechnung / Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird mit der Teilnahmebestätigung versendet und muss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Ferien-Eventtage bezahlt werden.

Bankverbindung:

Schöb Events, Romana Schöb  
Glärnischstrasse 9, 8608 Bubikon  
Züricher Kantonalbank, 8010 Zürich, Kontonr.: 1100-5211.788  
IBAN CH19 0070 0110 0052 1178 8, lautend auf Schöb Events  
Postkontonummer: 80-151-4

### **Annulationskosten**

Bei Abmeldung eines Kindes werden folgende Kosten verrechnet:

- 50% der Kosten bei Abmeldung ab zwei Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung
- Keine Kostenrückvergütung bei Abmeldung ab einer Woche vor Beginn der Ferienbetreuung

### **Verlust oder Beschädigung von Wertsachen**

Schöb Events empfiehlt, den Kindern während der Ferien-Eventtage keine elektronischen Geräte oder wertvolle Gegenstände, Schmuck oder Kleidungsstücke mitzugeben. Im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung von mitgebrachten Wertsachen der Kinder übernimmt Schöb Events keine Haftung.

### **Ausschluss eines Kindes von Ferien-Eventtagen während der Durchführung**

Schöb Events legt grossen Wert darauf, dass sich die Betreuungspersonen und die Kinder gegenseitig mit Respekt begegnen. Wenn ein Kind während des Tagesausfluges mehrmals durch negatives Verhalten auffällt und auch nach wiederholter Ermahnung und persönlichem Gespräch mit dem Betreuerteam die vereinbarten Regeln nicht einhält und so die Durchführung des Ferien-Eventtages für die gesamte Gruppe beeinträchtigt oder gefährdet ist, kann Schöb Events dem Kind eine weitere Teilnahme am Tagesausflug untersagen. Die Eltern werden vor einem effektivem Ausschluss des Kindes von der hauptverantwortlichen Betreuungsperson kontaktiert und über die Situation informiert.

### **Medienerlaubnis**

An den Ferienbetreuungstagen werden Fotos erstellt, welche von Schöb Events publiziert werden dürfen. Nach der Ferienbetreuung erhalten alle Eltern der teilnehmenden Kinder einige ausgewählte Fotos, um ihnen einen Eindruck der vergangenen Event-Tage zu vermitteln.

Schöb Events garantiert einen sorgfältigen Umgang mit den Bildern, es werden weder Vor- noch Nachnamen publiziert.

Falls Sie das Einverständnis für die Verwendung von Bildern mit Ihrem Kind nicht geben möchten, informieren Sie Schöb Events schriftlich darüber vor Beginn der Ferienbetreuung.

### **Versicherung**

Versicherungen wie Unfall- und Privathaftpflichtversicherung müssen von den Eltern abgeschlossen sein. Schöb Events lehnt jegliche Haftung ab.

### **Datenschutz**

Die persönlichen Daten der teilnehmenden Kinder und der Eltern werden ausschliesslich von Schöb Events für die Organisation und Durchführung der Ferien-Eventtage verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

### **Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Bubikon. Anwendbar ist schweizerisches Recht.